

Franz Buitmann erläutert, dass bereits in der letzten Bildungsausschusssitzung dieses Thema angesprochen worden ist. An ihn selbst und an die Verwaltung wurden konkrete Anfragen gestellt, ob der in der Gebührenordnung enthaltene Schwerbehindertengrad in Höhe von 80 % nicht zu hoch ist. In den umliegenden Freibädern in Quakenbrück und Fürstenau ist in deren Gebührenordnung ebenfalls ein Schwerbehindertengrad in Höhe von 50 % enthalten, der einen vergünstigten Eintrittspreis ermöglicht.

In größeren Bädern ist es eher üblich einen Grad der Behinderung zwischen 70 % und 80 % anzugeben.

In die Diskussion wurde auch der Behindertenbeauftragte der Samtgemeinde Bersenbrück, Herr Hubert Meyer, eingebunden. Auch dieser hat empfohlen den Grad der Behinderung auf 50 % zu reduzieren.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig: